

Anzeige

Schimmel in Wohnung



Mieter fragen – Fachleute
des Mieterbundes
Regensburg e.V. antworten:

Frage von Katharina V. aus Regensburg: In meinem Schlafzimmer tritt jeweils zu Beginn der kalten, nassen Jahreszeit Schimmel im Bereich der Fußbodenleisten und der Fensterlaibungen auf. Meine Vermieterin wirft mir falsches Heiz- und Lüftungsverhalten vor und droht mit Schadenersatzforderungen. Was kann ich tun?

Fachleute des Mieterbundes Regensburg: Neben baulichen Mängeln kann tatsächlich auch falsches Heizen und/oder Lüften Ursache oder Mitursache für das Auftreten von Schimmel in der Wohnung sein. Da die Raumluft nur begrenzt Feuchtigkeit aufnehmen kann, ist richtiges Lüften und Heizen wichtig. Durch regelmäßiges Lüften wird die mit Feuchtigkeit angereicherte Raumluft durch frische und trockenere Luft getauscht.

Zu empfehlen ist das sogenannte Stoßlüften während der Heizperiode, bei der gegenüberliegende Fenster zwei bis dreimal täglich – bei

gedrosselter Heizung – für etwa fünf bis sieben Minuten geöffnet werden. Gekippte Fenster sind nicht hilfreich, da zwar die Raumluft abkühlt, aber kein Luftaustausch erfolgt, wodurch die Schimmelbildung eher gefördert wird.

Eine Luftfeuchtigkeit zwischen 45 und 55 Prozent sollte angestrebt werden. Mit einem für wenig Geld erhältlichen Hygrometer kann die Luftfeuchtigkeit festgestellt und überwacht werden. Wenn bereits Feuchtigkeitsprobleme aufgetreten sind, sollte mittels eines Heiz- und Lüftungsprotokolls die Luftfeuchtigkeit vor und nach dem Lüften protokolliert werden, um die Wirkung des gehandhabten Lüftungsverhaltens zu dokumentieren.

Eine Mietzinsminderung sollte nur vorgenommen werden, wenn die Ursache für Schimmel weitgehend geklärt ist. Der Mieterbund Regensburg steht seinen Mitgliedern mit individueller Beratung zur Verfügung.

Mieterbund Regensburg e.V., Am Römling 7, 93047 Regensburg,
Tel.: (09 41) 5 57 54, Internet: www.mieterbund-regensburg.de
Die einzige Regensburger Interessenvertretung für Mieter im Deutschen Mieterbund